



Beschlussvorlage: I.1-016/26 StVV
Geschäftsbereich/Dezernat: Dezernat I.1 für Soziales, Jugend, Bildung und Kultur
Fachbereich: Fachbereich 40 - Schulen

Beratungsgegenstand:

Teilfortschreibung Schulentwicklungsplan 2022-2027

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Cottbus/Chóšebuz möge beschließen:

1. Die Teilfortschreibung des Schulentwicklungsplanes 2022 bis 2027 mit dem Schwerpunkt der Errichtung einer Förderklasse ‚Lernen‘ in der Jahrgangsstufe 3 wird bestätigt.
2. Die Stadt Cottbus/Chóšebuz stellt als Schulträger beim Ministerium für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg den Antrag auf Einrichtung eines Förderklassenzuges ‚Lernen‘ ab der Jahrgangsstufe 3 zum Schuljahr 2027/2028.

Tobias Schick
Oberbürgermeister

Beratungsergebnis des HA/der StVV:

- ☐ einstimmig ☐ mit Stimmenmehrheit
- ☐ laut Beschlussvorschlag
- ☐ mit Veränderungen (siehe Niederschrift)

Beschluss-Nr.:

Tagung am: TOP:
Anzahl der **Ja**-Stimmen:
Anzahl der **Nein**-Stimmen:
Anzahl der **Stimmenthaltungen**:

Problembeschreibung/Begründung:

Mit der Teilfortschreibung des Schulentwicklungsplanes 2022 bis 2027 wird der aktuelle und zukünftige Bedarf für die Einrichtung eines Förderklassenzuges ‚Lernen‘ dargestellt. Die zugrunde liegenden Prognoseberechnungen berücksichtigen neben den prognostizierten Bedarfen auch die rechtlichen und tatsächlichen Rahmenbedingungen der Stadt Cottbus/Chósebus. Dabei wurden unter anderem alternative Schulstandorte und weitere mögliche Lösungsvarianten geprüft und ein entsprechender Lösungsansatz aufgezeigt. Mit der nun zur Beschlussfassung stehenden *Teilfortschreibung der Schulentwicklungsplanung 2022-2027* kommt die Stadt Cottbus/Chósebus der Auflage des MBS aus dem Genehmigungsbescheid zum SEP 2022-2027 vom 03.05.2024 nach.

Es ist vorgesehen, an der Christoph-Kolumbus-Grundschule einen Förderklassenzug ‚Lernen‘ ab der Jahrgangsstufe 3 einzurichten. Die Schule bleibt grundsätzlich dreizügig. Aufgrund der zusätzlichen vierten dritten Klasse können jedoch in den darauffolgenden vier Schuljahren jeweils nur zwei statt drei erste Klassen aufgenommen werden. Die Durchlässigkeit innerhalb des Jahrgangs ist konzeptionell gewährleistet.

Neben der individuell besseren Fördermöglichkeit für Schülerinnen und Schüler kann mit der Einrichtung dieser Förderklasse ‚Lernen‘ an der Christoph-Kolumbus-Grundschule auch perspektivisch eine Überlastung der Kapazitätsmöglichkeiten der Spreeschule vermieden werden. Die Errichtung eines Förderklassenzuges soll das bestehende Gemeinsame Lernen nicht ersetzen, sondern die vorhandenen inklusiven Bildungs- und Unterstützungsangebote bedarfsgerecht ergänzen.

Im Vorfeld erfolgten Abstimmungen mit dem MBS, dem Staatlichen Schulamt sowie den für die Einrichtung des Förderklassenzuges in Betracht kommenden Schulen. Nach Beschlussfassung der Teilfortschreibung durch die Stadtverordnetenversammlung soll der entsprechende Antrag beim MBS gestellt werden.

Mit dieser Teilfortschreibung wird lediglich eine formale Fortschreibung der bestehenden Schulentwicklungsplanung vorgenommen. Planungsprämissen für andere Schulformen und -standorte (weiterführende Schulen, berufliche Schule, Schule des Zweiten Bildungswegs) sind ausdrücklich von dieser Teilfortschreibung nicht tangiert. Die Schulentwicklungsplanung für den Zeitraum 2027 bis 2032 befindet sich derzeit in Erarbeitung und wird den Stadtverordneten im 3. Quartal 2027 vorgelegt. Die Suche nach einem geeigneten Standort für die Schule des Zweiten Bildungsweges sowie die damit verbundenen Abstimmungen sind weiterhin laufend.

Finanzielle Auswirkung

1. Gesamtkosten: keine
2. Sicherstellung der Finanzierung: /

3. Folgekosten: keine

Haushaltsmäßige Auswirkungen auf den Ergebnis-/Finanzhaushalt:

☐ Ja ☒ Nein

Stellungnahme der Fachbereiche

Das Staatliche Schulamt des Landes Brandenburg, der KJGD, der Kinder- und Jugendbeirat sowie der Beirat für Menschen mit Behinderungen sprechen sich für die Errichtung einer solchen Förderklasse aus.

Auch die Schule sieht diesen Bedarf, befürwortet die Errichtung bereits ab Jahrgangsstufe 2. Dies ist jedoch schulrechtlich nicht umzusetzen und aufgrund der Datenbasis des Schulträgers (noch) nicht nachweisbar.

Gemäß SchulG ist mit dem benachbarten Landkreis Benehmen herzustellen. Darüber hinaus sind die Schulkonferenzen aller Schulen anzuhören. Die Anhörungen sind formalrechtlich bereits erfolgt.

Anlagen:

Anlage 1: Teilfortschreibung SEP 22-27 Errichtung Förderklasse Lernen

Anlage 2: Stellungnahme Staatliches Schulamt Cottbus

Anlage 3: Stellungnahme Christoph-Kolumbus-Grundschule

Anlage 4: Stellungnahme der Spreeschule Teilfortschreibung Schulentwicklungsplanung 2022 - 2027

Anlage 5: Stellungnahme Behindertenbeirat zur Einrichtung eines Förderklassenzuges

Anlage 6: Stellungnahme Kinder- und Jugendbeauftragte zur Einrichtung Förderklasse Lernen

Anlage 7: Stellungnahme FB Gesundheit zur Einrichtung einer Förderklasse Lernen

Anlage 8: Entwurf - Antrag auf Einrichtung eines Förderklassenzuges an einer Grundschule ab dem Schuljahr 2027

Beratungsfolge	Termin	Status	Zuständigkeit
Ausschuss für Bildung, Sport, Kultur und sorbische/wendische Angelegenheiten	05.11.2026	öffentlich	Vorberatung
Hauptausschuss	11.11.2026	öffentlich	Vorberatung
Stadtverordnetenversammlung	18.11.2026	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorlage: **Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.**